

Fragen aus unserer 1. Präsentation BtOG-Plattform

*Kann man auch andere Fortbildungen (keine Module) hochladen?*

Ja, die BTOG Plattform kann für die komplette Betreuerkommunikation genutzt werden.

Somit können die BetreuerInnen natürlich auch mehr als nur geforderte Module bzw. Nachweis hochladen. Hierzu können Funktionen oder Ordner durch den Kunden selbst definiert und für BetreuerInnen angezeigt werden.

*Kann der Betreuer das Führungszeugnis dann auch weiterverwenden, wenn wir es hochgeladen haben?*

Ja, selbstverständlich kann der Betreuer das Dokument anschließend verwenden. In dem Moment, wo Sie das Führungszeugnis hochgeladen haben, hat auch der Betreuer Zugriff darauf und kann sich sein Führungszeugnis downloaden.

*Wird die WV automatisch vom Programm vorgegeben? Wiedervorlage.*

Ja, die BtOG Plattform gibt Ihnen und dem jeweiligen Betreuer rechtzeitig Bescheid wenn z.B. die Haftpflichtpolice nach 1 Jahre erneut geprüft werden muss oder ein neues Führungszeugnis, nach 3 Jahren, benötigt wird.

*Gibt es eine Schnittstelle zwischen Tau-Office und der BtOG Plattform?*

Nein, aktuell ist nur eine Schnittstelle zu einem vorhandenen Dokumentenmanagementsystem angedacht.

*Wird die BetreuungsBehörde bei Nachrichteneingang parallel per E-Mail benachrichtigt?*

Ja, es ist möglich dies in den Einstellungen zu konfigurieren.

*Macht es Sinn aktuelle Kapazitäten der Berufsbetreuer darzustellen?*

Auf Wunsch können Sie die BtOG-Plattform so einrichten, das sich Betreuer, welche sich neu registrieren, die Anzahl Ihrer Betreuungen bzw. ihre freien Kapazitäten eintragen müssen.